



An den Grossen Rat

09.5266.06

WSU/ P095266

Basel, 12. August 2020

Regierungsratsbeschluss vom 11. August 2020

Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend «Photovoltaik- kraftwerk über der Autobahn in der Breite»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 27. Juni 2018 vom Schreiben 09.5266.05 des Regierungsrates Kenntnis genommen und – dem Antrag des Regierungsrates folgend – den nachstehenden Anzug Michael Wüthrich stehen gelassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

„Die Idee einer Solarnutzung der Lärmschutzhülle ist nicht neu und geht auf das Jahr 1989 zurück. Die damalige Planaufgabe beinhaltete die Überdeckung der Ostseite der Autobahn zur Realisierung als erste Etappe und der Westseite in einer zweiten Etappe. Der Kanton sicherte damals die Prüfung einer Solarnutzung für die zweite Etappe der Westseite zu. Die Ostseite wurde ohne Solarnutzung gebaut. Für die Westseite wurden die technischen Lösungen für eine Photovoltaikanlage erarbeitet und 1992 ein Teststand an Ort für eine im Glas integrierte Anordnung der Zellen erfolgreich betrieben. Im Jahre 1998 wurde diese Lösung unter dem Titel „Solar-kraftwerke im städtischen Raum am Beispiel des Autobahnabschnitts Breite in Basel“ in Erinnerung gerufen. Die Westseite der Autobahn wurde dann allerdings nicht überdeckt. Die Planung "Strukturverbesserung Osttangente" wird aber zwingend einen zusätzlichen Lärmschutz erfordern. Deshalb ist es jetzt an der Zeit die allfällige Überdeckung mit einer attraktiven Energienutzung zu versehen.

Erste Berechnungen gehen von Einnahmen von etwa CHF 24'000'000 in 25 Jahren bei Kosten für die Investition von CHF 11'000'000 aus.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, ob im Zusammenhang mit der "Strukturverbesserung Osttangente" ein Photovoltaikkraftwerk über der Autobahn in Betrieb genommen werden kann.

Michael Wüthrich, Christoph Wydler, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Aeneas Wanner, Beat Jans, Guido Vogel, Loretta Müller, Heiner Vischer, Urs Müller-Walz“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Die Planung der Sanierung der Osttangente gestaltete sich komplex und sehr zeitaufwendig. Aufgrund des grossen Widerstandes gegen die oberirdische Erweiterung der Osttangente wurden verschiedene Varianten ausgearbeitet. Dabei war lange nicht klar, welche Variante zum Zug kommen soll. Der Regierungsrat hat sich in seinen Antworten zum Anzug Wüthrich und Konsorten vom 6. Dezember 2011, 22. Januar 2014 und 2. März 2016 auf den jeweiligen Planungsstand berufen und beantragt, den Anzug stehen zu lassen. Der Grosse Rat ist den Anträgen jeweils gefolgt.

In seinem Schreiben vom 23. Mai 2018 hat der Regierungsrat dem Grossen Rat noch einmal beantragt, den Anzug stehen zu lassen, weil zu diesem Zeitpunkt klar war, dass der Rheintunnel realisiert wird und ein Ratschlag für übergesetzliche Lärmschutzmassnahmen an der Osttangente ausgearbeitet werden soll. In diesem Ratschlag sollte eine Lösung für den Lärmschutz im Bereich der Breite vorgeschlagen werden. Auch diesem Antrag ist der Grosse Rat gefolgt und hat den Anzug stehen gelassen.

2. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für übergesetzliche Lärmschutzmassnahmen Osttangente

Der Regierungsrat legte dem Grossen Rat den oben erwähnten «Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für übergesetzliche Lärmschutzmassnahmen Osttangente» vom 22. Mai 2019 vor und beantragte 4'025'000 Franken für die Umsetzung von Lärmschutzmassnahmen, welche über das vorgeschriebene gesetzliche Minimum hinausgehen. Zwecks Erfüllung der «Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend griffigen Lärmschutz entlang der Osttangente» beantragte der Regierungsrat im gleichen Ratschlag einen Projektierungskredit in der Höhe von 1'000'000 Franken zur Überdeckung der Osttangente im Bereich Breite West. Der Kredit ist notwendig, um das früher ausgearbeitete Projekt Einhausung West aus den 1980er Jahren auf den aktuellen Stand zu bringen.

Der Grosse Rat hat den «Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für übergesetzliche Lärmschutzmassnahmen Osttangente» sowie die «Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend griffigem Lärmschutz entlang der Osttangente» am 26. Juni 2019 der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) überwiesen. Diese hat sich an ihren Sitzungen vom 25. September, 30. Oktober, 13. November und 4. Dezember 2019 sowie 22. Januar 2020 mit dem Geschäft auseinandergesetzt.

Die UVEK beantragte dem Grossen Rat in ihrem Bericht vom 11. März 2020, den Gesamtbetrag von 4'025'000 Franken für die übergesetzlichen Lärmschutzmassnahmen zu genehmigen. Der Projektierungskredit in der Höhe von einer Million Franken für die Erstellung eines Vorprojektes der Überdeckung Breite West wurde aber auf Wunsch der UVEK gestrichen, weil nicht nur eine, sondern mehrere Varianten geprüft werden sollen. Die UVEK bittet den Regierungsrat deshalb, die drei Varianten – Einhausung über 500 Meter, Einhausung über 260 Meter und Status quo – in einem neuen Ratschlag einander gegenüberzustellen und damit eine saubere Basis für den Entscheid des Grossen Rats zu schaffen. Weiter regt sie an, im neuen Einhausungsprojekt die Installation von Photovoltaik-Elementen zu prüfen, um so mittels Stromgewinnung aus dem kostspieligen Projekt auch einen finanziellen Nutzen zu generieren.

Der Regierungsrat hat den Bericht der UVEK mit Beschluss vom 17. März 2020 zur Kenntnis genommen und wird dem Grossen Rat einen entsprechenden Ratschlag vorlegen. Da in diesem Ratschlag neben den Aspekten des Lärmschutzes auch die Installation von Photovoltaik-Elementen geprüft wird, sind die Anliegen des vorliegenden Anzugs erfüllt.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend «Photovoltaikkraftwerk über der Autobahn in der Breite» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin